

**Antworten des Landesverbandes DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine der Gesamtkonferenz
Deutscher Heilpraktikerverbände & Fachgesellschaften**

1000

1. Welche Bedeutung hat nach Meinung Ihrer Partei der Heilpraktikerberuf jetzt und zukünftig für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung?

Es ist gut, wenn es eine Betreuung von Patientinnen und Patienten neben dem klassischen Medizinbetrieb gibt, die natürliche und nebenwirkungsarme Heilmethoden beinhaltet. Der Beruf des Heilpraktikers/der Heilpraktikerin sollte nicht generell, sondern nur konkret in Verbindung mit den Behandlungsmethoden betrachtet werden. Notwendige medizinische Therapien müssen stets möglich sein.

2. Immer mehr Patientinnen und Patienten schätzen die Behandlung durch Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker. Auf welche Weise setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die freie Therapie- und Therapeutenwahl der Wählerinnen und Wähler auch zukünftig erhalten bleibt?

Wir brauchen eine ehrliche und offene Debatte über die Chancen und Möglichkeiten einer komplementären Medizin. Dabei darf sicherlich nicht ausgespart bleiben, wo es bei der Ausbildung und Zulassung von Heilpraktiker*innen Verbesserungspotential gibt. Was aber auch im Sinne der Patient*innen, die eine komplementäre Medizin in Anspruch nehmen wollen, nicht sein darf: Diesen Ansatz der Heilkunde ohne Einbindung ihrer Berufsverbände und ohne ehrliche offene Debatte kalt zu stellen. Dafür werden wir uns einsetzen.

3. Wie können aus Sicht Ihrer Partei die Berufsausübung und die politische Position des Heilpraktikerberufs gestärkt werden?

Menschen, die sich in einer medizinischen, therapeutischen oder heilpraktischen Behandlung befinden, müssen als Selbstverständlichkeit darauf vertrauen können, dass die Behandelnden auf die Ausübung der Behandlungsmethode befähigt sind. Um Patient*innensicherheit zu gewährleisten, ist es besonders wichtig, dass es einheitliche Ausbildungsinhalte gibt, die das gewährleisten und eine Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung beinhalten. Methodenvielfalt ist gut, um Patient*innen eine große Auswahl an Heilmethoden zu ermöglichen. Jede Methode muss evidenzbasiert bezüglich des gesundheitlichen Nutzens wissenschaftlich überprüft werden können.

4. Welche Unterstützung wünschen Sie sich bei den auch von den Bundesländern zu diskutierenden Reformvorhaben von den Heilpraktikerverbänden – beispielsweise zu den Themen Heilpraktikergesetz, Ausbildung, Praxisausübung?

Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Heilpraktikergesetzes ein, unter Einbeziehung der Berufsverbände. Darüber hinaus ist DIE LINKE für eine staatlich regulierte Ausbildung mit einheitlichen Ausbildungsinhalten ein.

5. Der „Sektorale Heilpraktiker für Psychotherapie“ soll erhalten bleiben. Er ergänzt das psychotherapeutische Spektrum und entspricht dem Wunsch der Patientinnen und Patienten nach freier Therapeuten- und Therapiewahl. Wie steht Ihre Partei zu dieser Aussage?

Solange die Tätigkeit darauf beschränkt bleibt, die medikamentöse Behandlung einer psychischen Erkrankung durch einen Psychiater oder zukünftig durch einen approbierten Psychotherapeuten zu ergänzen, stimmt DIE LINKE dem zu.

6. Wie steht Ihre Partei zur interdisziplinären Zusammenarbeit von Ärzteschaft und Heilpraktikerschaft und anderen Gesundheitsberufen bzw. wie soll ggf. eine solche zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden?

Grundsätzlich muss die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Medizin ausgeweitet und gefördert werden. Dies schließt auch eine die Schulmedizin ergänzende heilpraktische Behandlung.

7. Wie steht Ihre Partei zu der Aussage: „Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sollen auch zukünftig ihren Beruf im jetzigen Erlaubnisrahmen – also ohne weitere Einschränkungen – ausüben dürfen.“

DIE LINKE wendet sich gegen Behandlungsverbote aufgrund bestimmter Indikationen, sofern die Patient*innenensicherheit durch die Behandlungen nicht gefährdet wird. Eine Gefährdung der Patient*innenensicherheit liegt für uns z. B. dann vor, wenn die Patient*innen eine sinnvolle medizinische Behandlung nicht durchführen, weil die Heilpraktiker*in nicht ausreichend darauf hingewiesen hat. Patient*innen sollten sich frei für eine Therapierichtung ihrer Wahl entscheiden können. Damit sie diese Wahl treffen können, müssen sie umfassend und barrierefrei über die Alternativen dazu informiert werden. Sie sollten zudem darauf vertrauen können, dass sie durch eine Behandlung nicht gefährdet werden und dass sinnvolle medizinische Behandlungen nicht unterbleiben - es sei denn die Patient*innen haben sich ausdrücklich und informiert dagegen entschieden.